

Gemeinsam sicher!



Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter! Sehr geehrter Kontraktor im CHEMIEPARK LINZ!

Im Standortleitbild bekennen sich die Unternehmen des CHEMIEPARKS LINZ dazu, dass Sicherheit ein vorrangiges Anliegen für alle hier tätigen Menschen ist.

Sie, als ständig oder zeitweise Beschäftigte, erhalten mit der gegenständlichen Sicherheitsbroschüre eine Basisinformation über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei Unfällen und Betriebsstörungen.

Diese Broschüre ist Teil des internen Notfallplanes für den CHEMIEPARK LINZ und eine Informations- und Schulungsgrundlage für die Sicherheitsunterweisung der Standortmitarbeiter.

Darüber hinaus wird mit dieser Broschüre der Informations-Verpflichtung gegenüber Mitarbeitern und Kontraktoren gemäß Industrieunfallverordnung entsprochen.

Bitte arbeiten Sie die Broschüre in Ihrem eigenen Interesse sofort nach Erhalt durch und lesen Sie die Anweisungen von Zeit zu Zeit wieder, damit Sie im Ernstfall, der trotz aller Vorkehrungen eintreten kann, rasch und richtig reagieren.

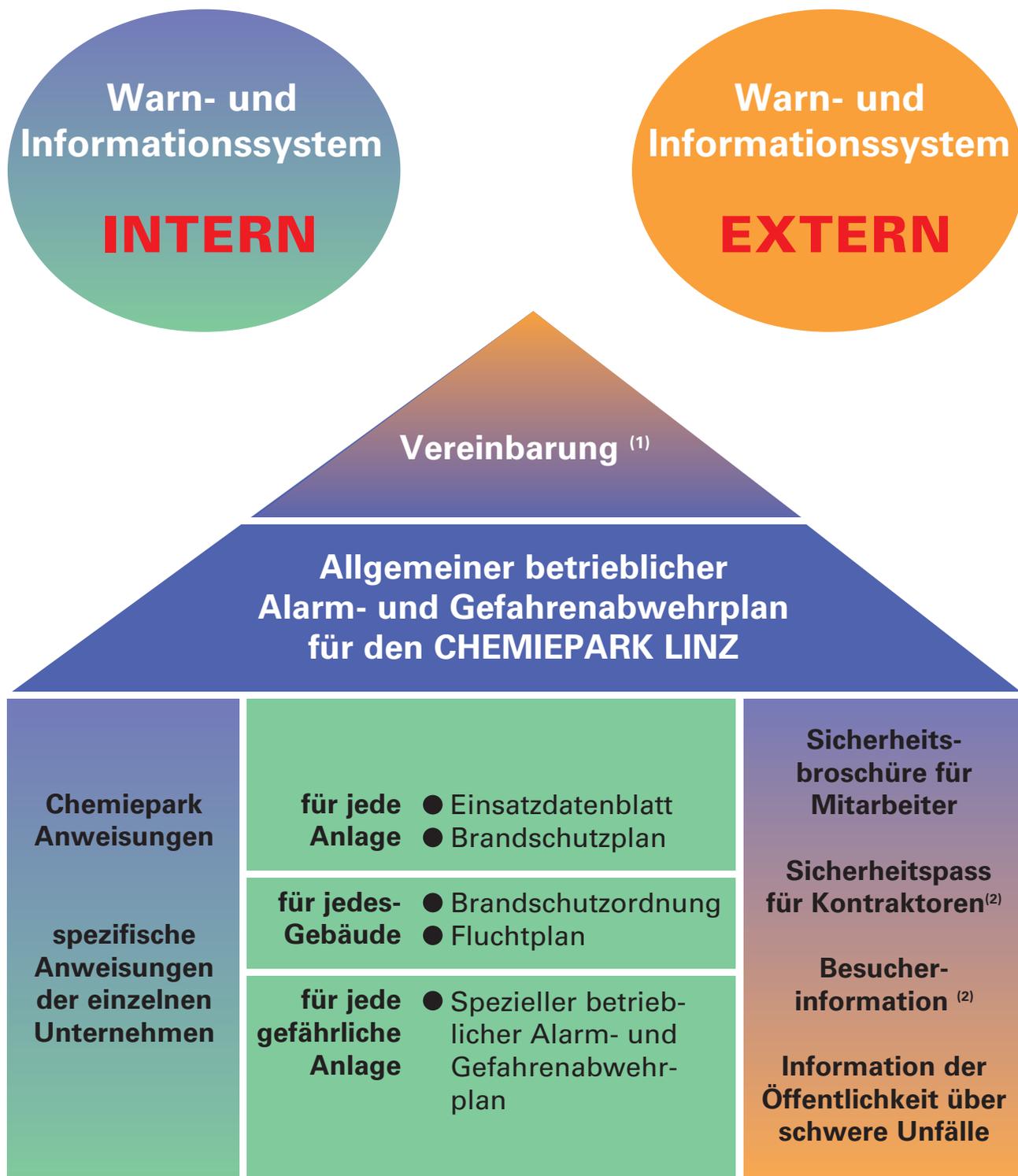
Gemeinsam sicher!

Die Firmen des CHEMIEPARK LINZ

Gesundheit · Sicherheit · Security · Umwelt

CHEMIEPARK LINZ

Notfallplan - Übersicht



(1) Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich – Landeshauptstadt Linz – Stadtgemeinde Steyregg und den Unternehmen am CHEMIEPARK LINZ über die Zusammenarbeit bei Ereignissen

(2) gilt nur für die Kernzone des CHEMIEPARK LINZ

Standard Signale

Sirensignale

Sirenenprobe: Probesignal
jeden Samstag
um 12.00 Uhr



Feuerwehr-Alarm: kommt in der Regel
am Chemiepark Linz
nicht zur Anwendung



Zivil- und Katastrophenschutz

Warnung: bei herannahender
oder möglicherweise
drohender Gefahr



Alarm: bei unmittelbar
drohender Gefahr



Entwarnung: Gefahr ist vorüber



Spezifische Warneinrichtungen im Chemiepark Linz

Sirenenlautsprecher-System des Chemieparks

Warnung: bei unmittelbar
drohender Gefahr
am Chemiepark



Entwarnung: Gefahr ist vorüber



Warnsignale

Einzelne Bauten und Anlagen am Chemiepark Linz haben spezifische Warnsysteme, deren Signale in speziellen Unterweisungen von den für diese Anlagen verantwortlichen Betriebsleitern oder deren Beauftragten erklärt werden. Achten Sie auch auf eventuelle Telefondurchsagen!

Alarmierung und Warnung

Wie kann ich alarmieren?

● **Interne Notrufe** → direkt zur Betriebsfeuerwehr-Zentrale

Feuer	122
Unfall	144

WAS	ist geschehen
WO	ist es geschehen
WER	gibt die Meldung durch

Notruf nur im Ernstfall verwenden, nicht unnötig blockieren !

● **Druckknopfmelder** → direkt zur Betriebsfeuerwehr-Zentrale
(Brandmeldeknopf) nach Möglichkeit nachträgliche Info über Notruf 122

● **Mobiltelefon** → direkt zur Betriebsfeuerwehr-Zentrale
0732 - 6917-122 bzw. 0732 - 6917-144

Wie werde ich gewarnt?

Je nach Umfang eines Ereignisses (Gefahrenstufe I – IV) entscheiden Feuerwehr-Einsatzleitung und/oder Betriebsverantwortliche über die notwendige Warnung.

Gefahrenstufe

Warnung kann erfolgen durch

I / Ia

Auswirkung auf Chemiapark Linz begrenzt

- lokale Warnung über Haus- bzw. Bautenalarmler der betroffenen Anlage (sofern vorhanden)
- lokale Warnung über Lautsprecher der betroffenen Anlage (sofern vorhanden)
- mündliche Warnung durch Einsatzkräfte oder Anlagenpersonal

II

wie Stufe I außerhalb des Chemiapark Linz deutlich wahrnehmbar

- wie Stufe I
- Sirenenlautsprecher ¹⁾ und Bautenlautsprecher
- telefonische Warnung der möglicherweise betroffenen Nachbarbetriebe und -bauten gemäß Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- lokale Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften
- Räumung betroffener Gebiete/Bauten/Anlagen durch Einsatzkräfte und/oder Anlagenpersonal

III

Auswirkung außerhalb Chemiapark

- wie Stufe II
- flächendeckende Warnung über Sirenenlautsprecher am Chemiapark Linz, in Steyregg und im Franckviertel
- Rundfunk

IV

Katastrophe

- wie Stufe III
- Zivil- und Katastrophenschutzwarnung

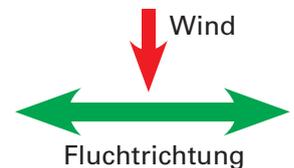
Nach Beseitigung des Gefahrenereignisses erfolgt eine **Entwarnung** (Gong + Lautsprecherdurchsage ¹⁾, mündliche Weitergabe etc.)

¹⁾ Textdurchsage wird auch über E-Mail an die Standortfirmen verschickt

Verhalten bei Warnung

Bei Aufenthalt im direkt betroffenen Bereich (Gefahr erkennbar / lokale Warnung / Gebäudealarm)

- Ruhe bewahren
- Arbeitsgeräte ausschalten und Arbeitsplatz rasch in gesicherten Zustand bringen, z.B. im Labor
- Gefahrenbereich über nächstgelegenen Fluchtweg verlassen
- Keine Aufzüge benützen
- Wenn gefahrlos möglich, anderen Hilfe leisten
- Sammelplatz des jeweiligen Gebäudes aufsuchen (siehe Brandschutzordnung mit Fluchtplan am Gebäudeausgang)
- Im Freien immer quer zur Windrichtung flüchten (Rauchfahne und Windsäcke beachten)
- Auf sicherem Sammelplatz bleiben, bis Entwarnung oder andere Anordnung erfolgt
- Auf weitere Informationen achten und Anordnungen von Einsatzkräften oder Anlagenpersonal befolgen



Bei Aufenthalt außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches (keine direkte Gefahr erkennbar / Ertönen des CPL-Sirenenlautsprechersystems)

- Im Gebäude bleiben bzw. bei Aufenthalt im Freien, das nächstmögliche Gebäude aufsuchen, bis andere Anordnung erfolgt
- Fenster und Türen schließen, Lüftungen und Klimageräte ausschalten
- Gegebenenfalls Atemschutzmasken, Fluchtgeräte oder nasse Tücher bereithalten
- Generelles Fahrverbot: Fahrzeuge sofort abstellen, damit Einsatzkräfte nicht behindert werden und sofort nächstmögliches Gebäude aufsuchen
- Dem Gefahrenbereich fernbleiben
- Absperrungen respektieren
- Keinesfalls Einsatzkräfte behindern
- Auf weitere Lautsprecherdurchsagen und Informationen achten

Verhalten bei Gefahren

Jeder Betreiber einer Anlage arbeitet nach bestem Wissen, um einen sicheren Betrieb seiner Anlage zu gewährleisten. Zwischenfälle sind jedoch niemals gänzlich auszuschließen. Aufgrund der verschiedenen Unternehmenstätigkeiten können bei unkontrollierten Ereignissen Gefahren auftreten, die in den Sicherheitsbetrachtungen abgehandelt sind. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über mögliche Szenarien und die entsprechenden Verhaltensanleitungen:

Ereignis	Verhaltensmaßnahmen Einsatzkräfte über den internen Notruf 122/144 bzw. mit dem Mobiltelefon unter 0732 - 6917-122/144 oder Druckknopfmelder alarmieren
Gasaustritt (Amine, Ammoniak, Chlor, Nitrose Gase, Phosgen, Rauchgase von Bränden)	<ul style="list-style-type: none">● Atemschutzmasken, Fluchtgeräte oder nasse Tücher verwenden● quer zur Windrichtung flüchten● geschlossene Gebäude oder sicheren Sammelplatz aufsuchen● Betriebsfeuerwehr alarmieren
Explosionsgefahr (unkontrollierte Freisetzung brennbarer Gase / brennbarer Flüssigkeiten)	<ul style="list-style-type: none">● keine Funken oder Zündquellen verursachen, keine Lichtschalter betätigen, Gasflaschen schließen● Feuerarbeiten einstellen, alle Flammen löschen● keine Fahrzeuge starten bzw. Kfz-Motor sofort abstellen● nicht ex-geschützte Elektrogeräte und Kommunikationsmittel (z.B. Handy) ausschalten● betroffenes Gebiet sofort verlassen● Betriebsfeuerwehr alarmieren
Kontamination mit Flüssigkeiten oder Feststoffen (Austritt/Freisetzung/Niederschlag verschiedener Chemikalien)	<ul style="list-style-type: none">● betroffenes Gebiet sofort verlassen● Substanzen nicht berühren● Betriebsfeuerwehr alarmieren
Brand	<ul style="list-style-type: none">● Alarmierung der Betriebsfeuerwehr● Feuerwehr einweisen● Einatmen von Brandgasen vermeiden● Atemschutzmasken, Fluchthauben oder nasse Tücher verwenden● quer zur Windrichtung flüchten● die für die Anlagen/den Bau festgelegten Sammelplätze aufsuchen (siehe Brandschutzordnung am Gebäudeausgang)● Einsatzkräfte nach Aufforderung unterstützen● Evakuierung des betroffenen Bereiches● Löschversuche mit vorhandenen Löschgeräten durchführen, sofern gefahrlos möglich

Verhalten bei Unfällen

Zuerst Rettungskette in Gang setzen, dann Vorgesetzte verständigen!



- Unfallstelle absichern
- Abwenden zusätzlicher Gefahren
- lebensrettende Sofortmaßnahmen

- Anforderung ärztlicher Hilfe
- **WAS** ist geschehen (wieviele Verletzte)
- **WO** ist der Unfallort
- **WER** meldet

- sachgerechte Hilfeleistung

- fachgerechte Übernahme und Weiterführung notwendiger Soforthilfe mit technischen Hilfsmitteln

- ärztliche Versorgung
- pflegerische Betreuung

Erste-Hilfe

Selbstschutz beachten

Vorsicht bei

- Stromunfall
- Verätzung
- Vergiftung
- Sauerstoffmangel

Kontrolle der Lebensfunktionen

Bewußtsein

Atmung

- beruhigen
- beengende Kleidung öffnen
- bei Kälte zudecken

Normale Atmung (Bewußtlosigkeit)

- stabile Seitenlage
- ständige Atemkontrolle

Keine normale Atmung (Herz-Kreislauf-Stillstand)

- **SOFORT** mit Wiederbelebung beginnen
30 Herzdruckmassagen / 2 Beatmungen

Wunden

- sterilen Verband anlegen
- **bei Blutung**
- festen Druckverband
- Arm bzw. Bein hochhalten

Verbrennungen

- **sofort** einige Minuten unter fließendes nicht zu kaltes Wasser halten

Verätzungen durch Säuren/Laugen oder Kontamination mit Chemikalien

- Kontaminierte Kleidung sofort ablegen
- Bei Augen-Verätzungen Lidspalt aufhalten
- Kontaminierte Körperteile **sofort** einige Minuten unter fließendes Wasser halten oder entsprechende Sprays verwenden

Einatmung giftiger oder ätzender Gase bzw. Sauerstoffmangel

- Rettung aus Gefahrenzone bei entsprechendem Selbstschutz
- Kontrolle der Lebensfunktion
- Maßnahmen nach Art der Verletzung bzw. Beeinträchtigung

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen lassen Sie sich in Begleitung in die Ambulanz bringen!

Wie kann ich weitere Informationen erhalten?

- Eine erste Kurzinformation über ein Gefahrenereignis erhalten Sie im Zuge einer Chemiepark-internen Warnung, sofern diese notwendig ist (persönliche Information, **CPL-Sirenenlautsprechersystem und E-Mail**)
- Jedes Unternehmen, das im Chemiepark(CPL) -Team vertreten ist, erhält bei jedem Ereignis (Gefahrenstufe Ia, I – IV) die Information an die für die unternehmensinterne Weitergabe verantwortliche Stelle.
- Bei Zutrittskontrollanlagen mit Gegensprechanlage zum Tordienst
- Informationen bei einem Ereignis (Gefahrenstufe Ia, I – IV) werden **beim Infopoint** veröffentlicht.
- Im Internet bei einem Ereignis ab Gefahrenstufe II: **www.chemiepark.at**

Allgemein gültige Sicherheitsbestimmungen in der Kernzone des Chemieparks Linz



Rauchverbot in Anlagen und im Freien

- strengstes Rauchverbot auf dem gesamten Freigelände und in allen Anlagen
- Rauchverbot auch innerhalb von Fahrzeugen
- ausgenommen sind Räume und Bauten, in denen Rauchen ausdrücklich gestattet ist



Explosionsgefahr in Anlagen, daher

- kein offenes Feuer - keine Tätigkeiten, die Funken verursachen
- in Ex-Zonen ist das Mitnehmen von nicht ex-geschützten elektrischen Geräten und Kommunikationsmitteln (z.B. Mobiltelefon) verboten



Meldepflicht in der Messwarte

(Lage der Messwarten siehe Anlagenschilder)

- das Betreten von Anlagen durch Unbefugte ist verboten
- Betreten einer Anlage nur nach Anmeldung
- bei Verlassen der Anlage Abmeldung



Alkoholverbot / Drogenverbot

Generelles Film- und Fotografierverbot



Fahrzeugverkehr

- es gilt die Straßenverkehrsordnung
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Rechtsregel im gesamten Chemiepark
- Schienenverkehr hat Vorrang
- Achtung auf Stapler und Ladetätigkeiten
- Beifahrer müssen bei Ein- und Ausfahrt aussteigen und Schleusen zu Fuß passieren
- Halte-, Park- und Durchfahrtsverbote strikt einhalten
- Zufahrten – Durchfahrten für Einsatzfahrzeuge freihalten
- Fahrverbot bei Sirenenalarm



Radfahrer und Fußgänger

- Regeln der Straßenverkehrsordnung beachten



Fahrverbot für einspurige KFZ und Nutzung von Sport oder Freizeitgeräten z.B. Scooter, Skateboard etc.

Freigabeschein (Arbeitserlaubnis)

- für alle Arbeiten ist eine schriftliche Freigabe vom zuständigen Verantwortlichen einzuholen (auch für Straßen- und Kanalarbeiten)

Sicherheitsunterweisung und Sicherheitsaufsicht



- vor Beginn der Arbeit ist jeder Mitarbeiter über mögliche Gefahren und geltende Sicherheitsmaßnahmen nachweislich zu belehren
- Vorgesetzte und Chemiepark-Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter und Kollegen zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen anzuhalten
- Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen ziehen Belehrungen, in Wiederholungsfällen aktenkundige Verweise bzw. bei Besuchern den Entzug der Zutrittsberechtigung nach sich
- stichprobenartige Kontrolle von Fahrzeugen und Taschen beim Betreten und Verlassen der Kernzone des Chemieparks durch den Tordienst

Gesetzliche Verpflichtung zum Tragen der Schutzausrüstung

- Helm-, Brillen- und Gehörschutztragepflicht entsprechend jeweiligem Hinweisschild bzw. spezifischer Anweisung
- Vorschreibung spezieller Schutzausrüstung anlässlich Arbeitsfreigaben gemäß Sicherheitsrichtlinien und spezifischen Arbeitsanweisungen

Verpflichtung zu Ordnung und Sauberkeit

- halten Sie Ihren Arbeitsplatz stets sauber und ordentlich
- entsorgen Sie Abfälle, die bei der Arbeit anfallen, gemäß jeweiligem Abfallwirtschaftskonzept
- beseitigen Sie herumliegende Gegenstände, wo immer diese eine Gefahr darstellen können
- melden Sie Sicherheitsrisiken unverzüglich bei der zuständigen Stelle (Vorgesetzter, Sicherheitsfachkraft)
- **seien Sie Vorbild und zeigen Sie Verantwortung, denn gute Beispiele wirken motivierend!**



